

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Gewerbe und Industrie wünschen Aufschluß

Die wirtschaftliche Verflechtung unseres Landes mit der Schweiz als Folge der Zollunion bringt es mit sich, daß in Kreisen der liechtensteinischen Inlandindustrie und des liechtensteinischen Gewerbes all das mit größter Aufmerksamkeit verfolgt wird, was in der Schweiz im Zusammenhang des Beitritts zur Kleinen Freihandelszone diskutiert wird. Vor allem werden jene Stimmen besonders wahrgenommen, die ihre Bedenken laut werden lassen, indem sie gewisse wirtschaftliche Rückwirkungen für bestimmte Inlandindustrien und das Inlandgewerbe befürchten. So hat auch bei uns ein parlamentarischer Vorstoß des derzeitigen Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat U. Meyer-Boller, Interesse gefunden und so ist es wohl angezeigt, daß wir auf den Wortlaut der Interpellation dieses schweizerischen Parlamentariers näher eintreten, der als Repräsentant des schweizerischen Gewerbes betrachtet werden kann. Nationalrat Meyer-Boller führt in seiner Interpellation folgendes aus:

„In der Märzsession 1960 werden die eidgenössischen Räte über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Freihandelsassoziation zu entscheiden haben. Die voraussichtlichen Auswirkungen der Assoziation auf die schweizerische Inlandwirtschaft, insbesondere das Gewerbe und die Inlandindustrie, haben in einzelnen Wirtschaftszweigen bereits zu Beunruhigung Anlaß gegeben. Allgemein besteht im Gewerbe und in der ganzen schweizerischen Inlandwirtschaft eine deutliche Unsicherheit in der Beurteilung der Folgen der Europäischen Wirtschaftsintegration im allgemeinen und der Freihandelsassoziation im besonderen. Im Vordergrund steht dabei die Sorge um die sozial- und staatspolitisch erwünschte Aufrechterhaltung einer dezentralisierten Wirtschaftsstruktur in betriebsgrößemäßigiger und geographischer Hinsicht, beziehungsweise um die Gefahren einer weitgehenden betrieblichen und unternehmungsmäßigen Wirtschaftskonzentration. Schwerwiegende Probleme können sodann durch die Ausschaltung ganzer Wirtschaftszweige und die damit gegebene Gefahr einer auch beschäftigungspolitisch unerwünschten Einseitigkeit unseres Wirtschaftskörpers aufgeworfen werden. Außerdem ist das Gewerbe im besonderen von der Regelung der Frage des Niederlassungsrechtes betroffen. — Der Bundesrat wird deshalb ersucht, darüber Auskunft zu geben, welches nach seiner Beurteilung die voraussichtlichen Rückwirkungen auf Gewerbe und Inlandindustrie und im besonderen auf die strukturelle Entwicklung dieser wichtigen Teile unserer Wirtschaft sein werden, a) des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Freihandelsassoziation, b) in einem weiteren Rahmen der Tendenzen für eine gesamteuropäische Wirtschaftsintegration. Außerdem wird der Bundesrat ersucht, darzulegen, wie schädlichen Auswirkungen im vorerwähnten Sinn assoziationskonform entgegengetreten werden kann und welche Maßnahmen gegebenenfalls zur Erleichterung von unumgänglichen Umstellungen ergriffen werden können.“

Es ist zu erwarten, daß der Schweizerische Bundesrat diese Interpellation in der kommenden Frühjahrssession des Nationalrates, die im März beginnt, beantworten wird. Diese Antwort wird auch für uns von besonderer Bedeutung sein, da allfällige Rückwirkungen wahrscheinlich auch die Wirtschaft unseres Landes treffen würden. Die Tatsache, daß an der Pariser Wirtschaftskonferenz der Schweizerische Bundespräsident und der neue Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Wahlen, teilgenommen haben, ließ die Wichtigkeit der wirtschaftspolitischen Gespräche in Paris klar werden. Normalerweise verläßt der jeweilige Schweizerische Bundespräsident die Eidgenossenschaft während seines Präsidentschaftsjahres nicht und es müssen schon sehr wichtige

Gründe dafür gesprochen haben, daß man in diesem Falle mit dieser Tradition gebrochen hat. Inzwischen sind die Pariser Wirtschaftsgespräche zu Ende gegangen. Wie bereits bekannt wurde, schlug Bundespräsident Petitpierre an der Pariser Wirtschaftskonferenz vor, Europa sollte zuerst seine eigenen Angelegenheiten in Ordnung bringen, bevor es sich auf eine ausgedehnte Reorganisation der westlichen Wirtschaft, wie sie die Vereinigten Staaten vorgeschlagen haben, einlasse. Eine Regelung zwischen den „Sechs“ der EWG und der „Sieben“ der KFZ müsse anderen Anstrengungen zur Anregung der Hilfe an die unterentwickelten Länder und zur Bescheidung der Handelseinschränkungen vorangehen.

Wir werden nun abwarten müssen, wie sich die Dinge weiter entwickeln und welche Erklärungen der Schweizerische Bundesrat zur erwähnten Interpellation abgeben wird. Sicher ist eines, daß die weiter andauernden Wirtschaftsverhandlungen für die Schweiz und damit für unser Land weitgehende Konsequenzen haben werden, deren Folgen noch nicht übersehbar sind. Es wäre jedoch falsch, wenn man heute schon irgendwelchen pessimistischen Urteilen Glauben schenken würde, denn die Tatsache, daß sich die Schweiz an den Wirtschaftsgesprächen in Paris durch zwei Mitglieder der Landesregierung vertreten ließ, spricht nicht nur für die Tragweite der Verhandlungspunkte, sondern viel mehr noch für das große Verantwortungsbewußtsein, mit dem heute die höchsten Stellen der Schweizerischen Eidgenossenschaft diesem Problem begegnen.

Liechtenstein an den Olympischen Winterspielen

1936 hat sich Liechtenstein in Garmisch-Partenkirchen erstmals an Olympischen Winterspielen beteiligt. Zwei Skifahrer und 2 Bobfahrer vertraten unser Land dort erstmals an einem internationalen Großanlaß.

Als dann 1948 St. Moritz die Olympischen Winterspiele durchführte, wurde die Gelegenheit zum Start in nächster Nähe besonders gut genutzt und mit 9 Skifahrern die bisher größte Mannschaft an eine derartige Veranstaltung delegiert.

Acht Jahre später, als die Einladung aus Cortina d'Ampezzo vorlag, die Reisekosten also ebenfalls nicht besonders ins Gewicht fielen, waren es nochmals 6 Skifahrer und zwei Bobfahrer, die unser Land an den Olympischen Winterspielen 1956 vertraten.

Stets haben unsere Vertreter an den Olympischen Winterspielen sich nach ihren Verhältnissen gut gehalten und als Amateure im Wettstreit der Staats- und andern Auch-Amateure gute Figur gemacht. Unsere Besten haben sich in St. Moritz und Cortina vor den Vertretern verschiedener anderer Staaten plazieren können.

Die bevorstehenden Winterspiele werden in Squaw Valley, im Westen der U. S. A. im kommenden Februar durchgeführt. Eine Beteiligung bedingt bei dieser Reisedistanz enorme Kosten, so daß eine Entscheidung besonders sorgfältig zu erwägen war. Da das Bobfahren diesmal nicht in das Programm aufgenommen wurde, kamen unsererseits zur Teilnahme nur Skifahrer in Frage.

Die vom L. S. V. ermittelten Kandidaten haben sich längere Zeit hindurch wirklich ernsthaft vorbereitet und beispielsweise in Wengen beim Lauberhornrennen gute Figur gemacht. Gerade dieses Rennen hat auch das enorme Interesse verraten, das unsere Sportfreunde den kommenden Olympischen Winterspielen und einer allfälligen Beteiligung Liechtensteins entgegenbringen.

Das beim Training und den bisherigen Rennen gezeigte Können der engeren Kandidaten

und das großzügige Entgegenkommen verschiedener Privater haben das für die Entscheidung zuständige Olympische Komitee trotz anfänglicher Bedenken bewogen, die definitive Anmeldung für Squaw Valley zu beschließen.

Die Aufwendungen des Olympischen Komitees (O. K. L.) und damit die Beanspruchung öffentlicher Mittel werden sich in einer Höhe halten, die durchaus verantwortet werden kann. Man darf unsere Skifahrer unter solchen Umständen ruhig in den Kampf um die Plätze ziehen lassen. Sie werden keine Siege erringen, aber sie werden wie auch früher ihre Chance nutzen und wenigstens im Kampf der skisportlich gesehen kleineren Nationen ernsthaft mitreden, oder besser: mitfahren.

Die endgültige Bestimmung der Fahrer kann erst nach dem über das Wochenende stattfindenden Hahnenkamm-Rennen in Kitzbühel erfolgen. Leider war es auch noch nicht möglich, die Mannschaftsleitung definitiv zu bestimmen.

Das O. K. L. wird jedoch die Sportfreunde auch über die weiteren Beschlüsse informieren.
O. K. L.

Fürstentum Liechtenstein

Vaduz. Gratulationen.

Morgen Sonntag erfüllt Herr a. Fuhrhalter Josef Nigg im Heiligkreuz, sein 84. Lebensjahr und am kommenden Montag tritt Herr Christian Ospelt, im Lett, ebenfalls in das 84. Lebensjahr.

Beiden Jubilaren ist es vergönnt, ihren Geburtstag bei guter Gesundheit feiern zu können und wir hoffen, daß ihnen ein noch langer und froher Lebensabend im Kreise ihrer Angehörigen beschieden ist. — Den Jubilaren übermitteln wir unsere herzlichsten Geburtstagsglückwünsche.

Verbandsmusikfest 1960. (Mitgeteilt)

Wie wir erfahren, wurde die Harmoniemusik Balzers mit der Durchführung des diesjährigen Verbandsmusikfestes beauftragt. Als Termin wurde der 19. ev. der 26. Juni 1960 vorgesehen und bereits definitiv festgesetzt.

Radio Vorarlberg überträgt Rheinberger-Messe.

Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr, überträgt Radio Vorarlberg im 1. Programm aus der Pfarrkirche in Höchst bei Bregenz die f-moll Messe von Josef Rheinberger. Ausführende: Kirchenchor Höchst unter Leitung von H. Rohner. Orgel: Ferd. Orner.

Triesenberg. St. Theodul-Marke.

Die Herausgabe der St. Theodul-Marke hat hier und in den Walserkolonien überhaupt und sogar im Kt. Wallis große Freude ausgelöst. Die Marke stellt eine Glockenplastik aus dem Jahre 1509 in der Brenderer Pfarrkirche dar. Auch im Turm der Muttergotteskapelle in Triesenberg hängt ein Glöcklein vom Jahre 1516 mit dem Bildnis des hl. Theodul darauf. In der alten Stadtkirche St. Laurentius zu Bludenz befindet sich eine Glocke vom Jahre 1506, auf deren Mantel ebenfalls ein Relief mit St. Theodul und dem glockentragenden Teufel dargestellt ist. Die St. Theodulglocke in Bendorf, wie jene in Bludenz, sind vom selben Meister gegossen, nämlich von Martin Kibling.

Uns Walser am Triesenberg, die wir das älteste Theodul-Denkmal im Kirchlein auf Masescha besitzen und seit 1955 die St. Theodulglocke im Gemeindegewapp führen, interessiert es, welche Beziehung der hl. Theodul zu den Glocken hat. Eine Legende erzählt, der Papst selber habe dem Heiligen eine Glocke geschenkt. Der hl. Theodul soll dem Teufel geboten haben, daß er ihm die Glocke flugs heim über die Alpen trage. Schon hoffte der Böse, er könne sich so eine Menschenseele ergattern. Doch der Heilige war mächtiger als der Teufel. Kaum hatten die beiden den Theodulpaß beim Matteredhorn überflogen, da mußte der Teufel Bischof und Glocke auf der Valeria ob Sitten absetzen und

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Was andere tun

Kürzlich hat nun auch der Regierungsrat des Kantons Glarus die bisherige Stipendienordnung einer gründlichen Ueberprüfung unterzogen. Der Vorschlag des Glarner Regierungsrates hinsichtlich einer neuen Stipendienordnung lautet nach dieser neuerlichen Ueberprüfung wie folgt: „Stipendien werden nur gewährt an Kantonsbürger, die sich durch Begabung und Fleiß auszeichnen, die einen einwandfreien Lebenswandel führen und deren Familie nicht zugemutet werden kann, daß sie die gesamten Ausbildungskosten selber aufbringen. Die Stipendien werden für die Dauer eines Jahres, im Frühling und im Herbst, ausgerichtet und betragen für Studierende an Hochschulen 300 bis 2000 Franken, für Schüler und Schülerinnen an Seminaren, Techniken und Mittelschulen 200 bis 1400 Franken und für alle übrigen 200 bis 1000 Franken. In der Regel sollen Stipendien nur bis zu einem steuerbaren Erwerb von 13 000 Franken gewährt werden, wobei ein Zwölftel des Vermögens zum Erwerb zu zählen ist. Als steuerbarer Erwerb gilt der Bruttoerwerb abzüglich Existenzminima. Fr. 10 000.— des Vermögens bleiben unberücksichtigt. Ebenso ist auch der Kinderzahl und den übrigen Verpflichtungen gebührende Beachtung zu schenken.“ Die Erfahrung wird zeigen, ob durch diese Verordnung, der der Landrat wohl zustimmen wird, die gesellschaftliche Struktur der Stipendiaten ähert oder nicht.“

Nachdem auch bei uns eine Neuordnung der Stipendien in der Schwebe liegt, ist es nicht uninteressant zu wissen, was nun im Kanton Glarus in dieser Angelegenheit vorgekehrt wurde. Dabei ist zu sagen, daß das Problem für uns noch viel dringender ist, denn die Industrie dieses Kantons ist viel älter als unsere und die Zahl der fachgeschulten Kräfte im Verhältnis daher größer. Man hofft allgemein, daß nun auch bei uns im Verlaufe dieses Jahres eine neue Regelung kommt. Hoffentlich macht man keine halbe Sache und läßt sich nicht durch Beiträge abschrecken, die anderswo schon seit Jahren aufgewendet werden.

Ein junger Techniker.

das Weite suchen. So oft aber künftig die St. Theodulglocke erklang, zerstoßen alle finsternen Mächte in den Lüften, auch die Hagelschauer und bösen Wetter. Später wurden von dieser wunderbaren Glocke überallhin Partikel abgegeben und bei neuen Glocken in den Guß geworfen, um dadurch „Wetterglocken“ zu bekommen. Eine solche Wetterglocke hing z. B. seit 1494 im Georgsturm des Basler Münsters. Reliquien wurden eingelassen 1455 in die Glocke von Sulgen, 1489 in die große Glocke der Hofkirche zu Luzern. Das Großmünster in Zürich hielt jeweils am Feste des hl. Theodul — am 16. August — einen feierlichen Gottesdienst zum Trost der im Schwabenkrieg Gefallenen. Der Leutpriester ließ nach der Predigt ein Requiem und darauf ein Lobamt zu Ehren des hl. Theodul halten, „damit uns Gott auf die Fürbitte des Heiligen vor feindlichen Nachstellungen und bösen Wettern schütze; damit er uns im Frieden erhalte und festige; milde Witterung, reiche Ernte und ein gesundes Leben schenke“ (Agenda des Propstes von 1519).

Auch Dr. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg, schreibt im selben Sinn in einer Abhandlung über den Namen St. Theodul: „Zu Acaunum, dem heutigen St. Maurice, erhob der hl. Theodul die Gebeine des hl. Mauritius und seiner Gefährten und errichtete zu ihrer Ehre da-